

Schul-Reglement

1. Grundgedanken

- 1.1 Jedes Zusammenleben braucht Ordnung. Nur eine sinnvolle Ordnung garantiert eine möglichst grosse Freiheit jedes Einzelnen. Es obliegt der Schulleitung, über die sinnvolle Anwendung des Reglements zu entscheiden.
- 1.2 Die Schüler bemühen sich für einen geregelten und disziplinierten Schulbetrieb.
- 1.3 Die Privatsphäre der Mitschüler wird von Schülern und Eltern geachtet und respektiert.
- 1.4 Gewaltanwendung und Provokationen jeglicher Art sollen vermieden werden. Die Schüler bemühen sich, Konflikte friedlich zu lösen.

2. Schulordnung

- 2.1 Während der Schulzeit und an Schulanlässen wird nicht geraucht und geschnupft.
- 2.2 Der Genuss, Handel und das Weitergeben von Alkohol während der Schulzeit und an Schulanlässen ist nicht erlaubt.
- 2.3 Der Genuss, Handel und das Weitergeben von Drogen sind verboten.
- 2.4 Porno-, Gewalt-, Horrorfilme, brutale Computerspiele und entsprechende Literatur werden nicht mit in die Schule genommen.
- 2.5 Waffen jeglicher Art, auch Imitationen, sind in der Schule nicht erlaubt.
- 2.6 Handys und andere technische Geräte der Schüler sind im Schulhaus und auf dem Pausenplatz nicht in Betrieb. Diese Geräte können bei Nichtbeachten dieser Regel bis zu einer Woche eingezogen werden.
- 2.7 Fahrräder werden im Veloständer abgestellt.
- 2.8 Die Schüler halten sich an die Anweisungen der Schulleitung, Lehrpersonen und des Hauswartes (Turnhallen).
- 2.9 Wenn ein Schüler das Schulareal verlassen muss, meldet er es der Lehrperson.
- 2.10 Die Arbeitskleidung der Schüler unterscheidet sich von der Freizeitkleidung.
Unerwünscht sind:
 - Tiefsitzende Hosen
 - T-Shirts mit tiefem Ausschnitt
 - Bauchfreie und / oder schulterfreie T-Shirts
 - Minijupes

3. Hausordnung

3.1 Sauberkeit

Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal soll Sauberkeit und Ordnung herrschen. Abfälle gehören in die Abfallkübel. Die Schüler versorgen ihre Kleider, Schuhe und Turnsäcke in ihrer Garderobe.

3.2 Sorgfaltspflicht

Die Schüler sind angehalten, mit Material und Möbeln der Schule sorgfältig umzugehen. Beschädigungen sind der Lehrperson zu melden.

Namentlich nicht gestattet sind:

- das Werfen von Gegenständen
- das Lärmen im Schulhaus
- das Hinauslehnen und Schreien aus den Fenstern
- das Berühren von Unterrichtsmaterial der Lehrer in Abwesenheit der Lehrkraft

3.3 Verhalten während der Pausen

In der grossen Pause und nach dem Mittagessen gehen alle Schüler auf den Schulplatz.

3.4 Verhalten am Mittagstisch

Das gemeinsame Mittagessen soll gesittet und in Ruhe eingenommen werden. Es gelten die Mittagstischregeln.

3.5 Verhalten während des Unterrichts

Die Schüler kommen pünktlich zum Unterricht.

Die Schüler reden der Lehrperson nicht unaufgefordert dazwischen.

Die Schüler suchen das WC während des Unterrichts nicht ungefragt auf. Dafür ist in erster Linie die Pause da.

Die Schüler tragen Hausschuhe.

Im Schulzimmer werden keine Kopfbedeckungen getragen.

4. Weisungen für Spezialfälle

4.1 Unfälle

Gemäss KVG sind in der obligatorischen Krankenversicherung auch die Heilungskosten bei Unfällen voll bei der Krankenkasse (Familie) versichert. Sämtliche Unfälle im Schulbereich gehen zu Lasten der Krankenkasse. Die Eltern haben den Unfall sofort ihrer Krankenkasse zu melden.

4.2 Gefunden – verloren – verwechselt -gestohlen

Fundgegenstände werden der Lehrperson abgegeben. Bei ihr kann sich der Eigentümer melden.

In Kleidungsstücken im Korridor sollen sich keine Wertsachen befinden. Es gibt keine Versicherung dafür.

5. Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall eines Schülers, melden dies die Eltern vor Schulbeginn der Schule unter Telefon 071/659 03 53 oder bei der Schulleitung unter Telefon 071/977 32 66.